

Eine Spurensuche

Historische und begriffliche Bedeutung und Entwicklung der Schadensminderung

Konkret im Arbeitsalltag

Wie ethische Entscheide treffen?
Aufsuchende Sozialarbeit und ihr Beitrag zur Schadensminderung

Schadensminderung in Aktion

Drug Checking bei Cannabisprodukten
Chronische Hepatitis C in Gefängnissen
Stationäre Sucht- und Sozialtherapie

SuchtMagazin

Interdisziplinäre Fachzeitschrift
der Suchtarbeit und Suchtpolitik



Inhalt

- 4 **Die Schadensminderung – Begrifflichkeit, Entwicklung und internationale Perspektive**
Dominique Schori, Colleen Daniels
-
- 10 **Schadensminderung als Public-Health-Strategie**
Adrian Gschwend
-
- 17 **Ethische Auseinandersetzung mit dem Konzept der Schadensminderung**
Anna L. Westermair, Jan Schürmann, Manuel Trachsel
-
- 22 **Aufsuchende Suchtarbeit: Chancen und Herausforderungen**
Rahel Gall Azmat
-
- 28 **Synthetische Cannabinoide und Schadensminderung bei Cannabis**
Koni Wäch
-
- 34 **Hepatitis C: Prävention, Screening und Therapie in Gefängnissen**
Claude Scheidegger
-
- 38 **Konsumvorfälle in der stationären Sucht- und Sozialtherapie – eine individuelle Herangehensweise**
Anja Talebi
-
- 42 **Fazit. ForschungsSpiegel von Sucht Schweiz**
Welche Veränderungen bringt die Legalisierung von Cannabis in den USA, Kanada und Uruguay?
-
- 46 **Newsflash**
-
- 47 **Veranstaltungen**
-
- 48, 49 **Bücher**
-
- 50 **Fotoserie**
Andrina Schmid
-

Aufsuchende Suchtarbeit: Chancen und Herausforderungen

2022-2
Jg. 48
S. 22 - 26

Die geschichtliche Analyse zeigt auf, dass die aufsuchende Suchtarbeit bei der Entstehung der aktuellen Suchthilfe und insbesondere der Schadensminderung eine wichtige Rolle spielte. Der Artikel legt wesentliche Eigenheiten und Herausforderungen dieser Interventionsform dar und zeigt, dass durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle, der Beziehung zur Zielgruppe sowie den eigenen Handlungsmöglichkeiten die aufsuchende Suchtarbeit ihr ganzes Potenzial entfalten und einen wichtigen Beitrag zur Schadensminderung leisten kann.

RAHEL GALL AZMAT

Lic. phil., dipl. Sozialarbeiterin, Geschäftsleiterin CONTACT, Stiftung für Suchthilfe, Monbijoustrasse 70, CH-3007 Bern, rahel.gall@contactmail.ch

Geschichtliche Einbettung

Bereits bei der Entstehung der Sozialen Arbeit um die Jahrhundertwende spielte die aufsuchende Arbeit eine wesentliche Rolle. So haben die drei «Grandes Dames» der Sozialen Arbeit Mary Richmond und Jane Addams in den USA und Alice Salomon in Deutschland Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten bei kommunalen Sozialpolitiken eingefordert und sich für Demokratie und soziale Gerechtigkeit – auch im öffentlichen Raum – eingesetzt (Braches-Chyrek 2013). Im Kontext der Industrialisierung gab es erstmals ausgebildete Armenpflegende, die häufig mobil unterwegs waren und bedürftige Menschen an ihren Arbeits- und Wohnorten oder in Krankenhäusern aufsuchten. Ziel war, die Adressat:innen in ihrem lebensweltlichen Kontext zu unterstützen.

Die Ursprünge der heutigen aufsuchenden Sozialen Arbeit, bei der dieser lebensweltliche Bezug noch immer von zentraler Bedeutung ist, liegen in den 1970er-Jahren. Die ersten Streetwork-Projekte im Europa der 1970er-Jahre waren eine Reaktion auf die gesellschaftlichen Entwicklungen der damaligen Zeit. Während die freiheitsliebende und tolerante Jugendbewegung von den einen hochgelobt wurde, betitelten die anderen die Menschen auf der Gasse als «Chaoten, Drogensüchtige, Arbeitsscheue und Kriminelle». In diesem Spannungsfeld

und als Antwort auf diese neue Realität im öffentlichen Raum entstanden in der Schweiz in verschiedenen Städten private Initiativen, die sich anfangs der 1980er-Jahre als Gassenarbeit oder Streetwork institutionalisierten. Bereits damals wurde die Gassenarbeit also als Antwort oder Reaktion der Gesellschaft auf Zielgruppen verstanden, die als abweichend, störend oder gefährlich beurteilt wurden (Diebäcker & Wild 2020).

Vielerorts ist die Gassenarbeit dabei aus der Jugendbewegung selbst entstanden, und das Verständnis der professionellen Streetworker:innen war denn auch, dass sie selbst Teil der Gasse waren und möglichst szenennah auftreten mussten, um die notwendige Akzeptanz der Zielgruppe zu erhalten.

Aufgrund des eng mit den Jugendbewegungen einhergehenden massiven Anstiegs des Heroinkonsums war die Gassenarbeit der 1980er-Jahre eng verknüpft mit der Drogenhilfe. Auch ist der Ursprung des heute etablierten Ansatzes der Schadensminderung in der aufsuchenden Drogenhilfe zu verorten: Sozialarbeitende, Angehörige weiterer Berufsgruppen und viele Freiwillige engagierten sich in den offenen Drogenszenen, die sich in verschiedenen Schweizer Städten entwickelten, indem sie saubere Spritzen verteilten und erste Hilfe und niederschwellige Beratung anboten. Ein neuer und viel diskutierter

Aspekt dieser Intervention der Suchthilfe war, dass sie nicht die Drogenabstinenz anstrebte, sondern primär die Überlebenshilfe oder eben Schadensminderung zum Ziel hatte (Brügger 2017).

Mit der Etablierung der Kontakt- und Anlaufstellen als stationäre Angebote für die Schadensminderung verschwand die aufsuchende Suchthilfe zwar nicht gänzlich, verlor jedoch an Bedeutung.

In den letzten 20 Jahren fanden verschiedene Weiterentwicklungen der aufsuchenden Sozialen Arbeit generell und auch der aufsuchenden Suchtarbeit statt. Erstens veränderte sich im Rahmen der Professionalisierung der Gassenarbeit das Rollenverständnis von der erwähnten Nähe zwischen Gassenarbeitenden und Klient:innen hin zu einer Beziehungsgestaltung, die professionelle Distanz erfordert. Wie auch in anderen Settings der Sozialen Arbeit zu beobachten ist, unterscheidet sich heute der Habitus von Sozialarbeitenden von demjenigen der Klient:innen mehrheitlich klar, während dieser Unterschied früher weniger ausgeprägt war.

Eine zweite Veränderung ist im Verständnis der Parteilichkeit zu verorten. Früher hat die Gassenarbeit gegenüber Dritten explizit Partei für die Zielgruppe ergriffen. In den letzten zehn Jahren fand teilweise eine Veränderung in Richtung Allparteilichkeit statt, bei der Sozial-

arbeitende bewusst neutral bleiben und die Rolle als Mediator:in einnehmen. Drittens ist die Differenzierung der Gasenarbeit erwähnenswert. Während die Streetwork-Projekte der 1980er-Jahre für die unterschiedlichsten Themen und zahlreiche Anspruchsgruppen übergreifend zuständig waren, haben sich später spezifische Angebote etabliert, die sich an spezifische Zielgruppen richten oder für klarer definierte Themen zuständig sind, so bspw. für Jugendliche (aufsuchende Jugendarbeit), Sexarbeiter:innen, Drogenkonsumierende oder für die Migrationsbevölkerung.

Diese drei Entwicklungen haben zu einer Professionalisierung der aufsuchenden Suchtarbeit beigetragen. Gleichzeitig weisen sie auf die Herausforderungen dieses Interventionssettings hin, auf die weiter unten eingegangen wird.

Aufsuchende Suchthilfe heute

Im Rahmen der Suchthilfe gibt es in der Schweiz heute verschiedene Formen der aufsuchenden Sozialen Arbeit. Eine verbreitete Interventionsform ist die aufsuchende Suchtarbeit im öffentlichen Raum mit der Zielgruppe von schlecht integrierten Suchtmittelabhängigen mit chronifiziertem Konsum. Weiter gibt es Projekte, die sich an Sexarbeiterinnen und punktuell auch an Sexarbeiter richten. Zudem wurde in der Schweiz vor gut 20 Jahren das mobile Drug Checking ins Leben gerufen. Je nach Definition von aufsuchender Suchtarbeit kann auch die in vielen Gemeinden angebotene Wohnbegleitung erwähnt werden, bei der die Klient:innen in ihren eigenen oder in durch eine Organisation angemieteten Wohnungen regelmässig aufgesucht werden.

Diese aufsuchenden Interventionen verfolgen hinsichtlich des Substanzkonsums oft die Zielsetzung der Schadensminderung. Wie auch bei anderen Interventionsformen im Rahmen der Schadensminderung geht es einerseits darum, direkt die konkreten Risiken des Konsums zu reduzieren. Andererseits soll eine Unterstützung geboten werden, damit der Zielgruppe – um es mit den Worten von H. Thiersch (2017: 3) zu formulieren – «die Lebensbewältigung im Alltag» trotz bzw. mit dem Konsum psychoaktiver Substanzen möglichst gut gelingt.

Nach den Ausführungen von M. Diebäcker und G. Wild zeichnet sich aufsuchende Soziale Arbeit durch fünf Eigenschaften aus, die das alltägliche professionelle Handeln prägen (Diebäcker & Wild 2020: 8ff.). Diese fünf Dimensionen sollen im Folgenden mit Blick auf die aufsuchende Suchthilfe dargestellt werden. Dabei wird der Fokus primär auf die Arbeit mit randständigen Suchtmittelkonsumierenden im öffentlichen Raum gerichtet.

Der Raum

Verschiedene Anspruchsgruppen eignen sich öffentliche Räume als Aufenthaltsort an. Dabei verfügen die Gruppen über mehr oder weniger Potenzial, einen Raum in Anspruch zu nehmen und sich zu inszenieren (Luimpöck & Wild 2020).

Die aufsuchende Suchtarbeit findet nicht nur im öffentlichen Raum statt, sondern sie gestaltet ihn durch ihre Intervention auch mit. So kann bspw. die Präsenz eines mobilen Teams, das Suchtmittelabhängigen auf einem öffentlichen Platz Kurzberatungen anbietet oder Spritzenmaterial zur Verfügung stellt, die «Inanspruchnahme» dieses Platzes durch die Klientel unterstützen und zu deren Aufenthaltsberechtigung beitragen. Gleichzeitig kann dies auch eine Abwehralterung anderer Gruppierungen provozieren, die ebenfalls Anspruch auf den Raum erheben. So können etwa ältere Menschen oder Eltern mit kleinen Kindern der Meinung sein, dass die Suchtmittelabhängigen auf den Bänken im Park stören, weil sie sich auch gerne dort hinsetzen möchten. Diese Gegenbewegung richtet sich möglicherweise nicht nur gegen die Zielgruppe der Intervention, sondern auch gegen die Sozialarbeitenden. Die aufsuchende Suchtarbeit verfügt also als Akteurin im öffentlichen Raum über Gestaltungsmöglichkeiten und damit auch über Macht. Die bewusste Aneignung von Wissen über die Eigenschaften des Raums, in dem interveniert wird, sowie die Reflexion über die direkten und indirekten Folgen der professionellen Handlungen sind wichtig, damit die Gestaltung zugunsten der Zielgruppe ausfällt und gleichzeitig das Konfliktpotenzial hinsichtlich der Inanspruchnahme des Raums möglichst gering gehalten wird (ebd.: 266).

Die Beziehung

Während ein Gespräch auf einer Beratungsstelle oder in einer Kontakt- und Anlaufstelle in den Räumlichkeiten der sozialen Institution und damit im «Machtraum» der Sozialarbeitenden stattfindet, geschieht dies bei der aufsuchenden Suchtarbeit auf neutralem Terrain. Die Beziehungsgestaltung zu den Klient:innen der aufsuchenden Suchtarbeit ist wesentlich dadurch geprägt, dass sie in der Lebenswelt der Zielgruppe stattfindet (Haag 2020). Im Gegensatz zur Arbeit innerhalb einer Suchthilfeeinrichtung werden Sozialarbeitende deshalb nicht sofort und eindeutig als Fachkräfte mit spezifischen Kompetenzen und als Vertreter:innen einer Organisation wahrgenommen. Um dieser Tatsache entgegenzuwirken und ein Setting zu schaffen, in dem eine professionelle Beziehung gestaltet werden kann, wird bei der Kontaktaufnahme oft auf die Sichtbarmachung mithilfe von Kleidern oder auffälligen Taschen zurückgegriffen und es wird eine spezifische verbale und nonverbale Kommunikation angewendet (ebd.).

Der Vertrauensaufbau, der die wesentliche Basis für eine gelingende Intervention bildet, ist im Setting der aufsuchenden Suchtarbeit besonders fragil (Wild 2020: 90). Gleichzeitig bietet die Offenheit des Settings auch Chancen für die Beziehungsgestaltung, weil weniger einschränkende Rahmenbedingungen vorhanden sind als in anderen Arbeitsgebieten. So beginnt ein Gespräch in der Regel damit, dass unverbindlich geplaudert wird. Erst im weiteren Verlauf wird sich zeigen, ob ein Bedarf und ein Interesse für eine Kurzintervention bestehen und eine solche zustande kommt. Aufgrund der thematischen Offenheit und der Kurzfristigkeit, durch die sich aufsuchende Suchthilfe auszeichnet, muss der Kontaktaufnahme und der Beziehungsgestaltung besondere Bedeutung gegeben werden.

Die Vermittlung

Aufsuchende Sozialarbeit übernimmt – nicht nur in der Suchthilfe – eine Funktion der Schadensminderung. Es geht primär darum, vor Ort festzustellen, ob ein Bedarf für eine Intervention besteht und die Betroffenen zu einer Interaktion bereit sind. Ist dies gegeben, besteht die



Möglichkeit, mittels einer Kurzintervention Unterstützung zu gewähren. Im Sinne von Subsidiarität geschieht dies aber nur dann, wenn sich nicht bereits andere Organisationen diesem Bedarf annehmen. Oft ist der Bedarf auch komplex und nicht vor Ort bearbeitbar oder fällt nicht in die direkte Zuständigkeit der Mitarbeitenden der aufsuchenden Sozialarbeit. In dieser Situation geht es darum, auf ein breites Netz an weiterführenden Angeboten zurückzugreifen.

Die aufsuchende Suchtarbeit übernimmt also häufig eine vermittelnde Rolle. Dabei besteht die Aufgabe in der Ressourcenerschließung für die Klient:innen. Oft fehlt es Mitarbeitenden von Behörden, der Gesundheitsversorgung oder anderer Dienstleistungen am spezifischen Knowhow in der Arbeit mit chronifizierten Suchtmittelkonsumierenden. In dieser Situation fällt der aufsuchenden Suchthilfe eine Übersetzungsaufgabe zu. Mithilfe dieser Unterstützung kann den Klient:innen ermöglicht werden, von der Regelversorgung zu profitieren, von der sie sonst ausgeschlossen wären. Die Unterstützung erfolgt dabei normalerweise sehr niederschwellig. Nebst dem spezifischen Fachknowhow ist es genau diese Niederschwelligkeit, die die aufsuchende Suchtarbeit von der Regelversorgung unterscheidet.

Die Prävention

Die aufsuchende Suchtarbeit hat präventiven Charakter, wobei hier Prävention nicht primär im Sinne der Verhinderung von (problematischem) Konsumverhalten verstanden werden soll. Die Zielsetzung der aufsuchenden Arbeit besteht vielmehr darin, negativen Entwicklungen bei der Zielgruppe einerseits sowie in der Interaktion zwischen der Zielgruppe und dem öffentlichen Raum andererseits präventiv entgegenzuwirken.

Auf der individuellen Ebene gilt es, bspw. durch Informationsvermittlung gesundheitliche Probleme zu verhindern und zur Reduktion des Konsumrisikos beizutragen, der Isolation oder Desintegration entgegenzuwirken oder zur Stabilisierung der Lebenssituation beizutragen.

Der aufsuchenden Suchtarbeit wird oft auch eine präventive Funktion auf gesellschaftlicher Ebene zugeschrieben. So wird erwartet, dass die «Gemeinschaft vor

den ungerechtfertigten Ansprüchen und dem störenden Verhalten marginalisierter Gruppen» (Diebäcker & Wild 2020: 12) geschützt werden soll. Bei diesem Rollenverständnis aufsuchender Suchtarbeit besteht das präventive Element nicht nur in der Vermeidung von Konflikten zwischen der Klientel und anderen Anspruchsgruppen. Ihr fällt hier auch eine der ordnungspolitisch vorgelagerten Rolle zu, mit deren Hilfe eine Intervention bspw. der Polizei verhindert werden kann. Diese Verhinderung der Polizeipräsenz wiederum ermöglicht eine ungestörte Begleitung der Klientel sowie die Schaffung eines Raumes, wie dies weiter oben beschrieben wurde (Arhant 2020: 110).

Die Regulierung

Wie eben dargestellt wurde, übernimmt die aufsuchende Suchtarbeit in einem gewissen Mass regulierende Aufgaben. Sie soll Ordnung im öffentlichen Raum herstellen, indem abweichende oder störende Elemente normalisiert werden. Damit soll sie zur Aufrechterhaltung bestehender und allgemeingültiger Regeln und Wertvorstellungen beitragen. In der niederschweligen aufsuchenden Suchtarbeit ist dieses Phänomen sehr präsent, wird doch die Zielgruppe von der Öffentlichkeit sehr oft als störend empfunden. Die Mitarbeitenden im Feld wehren sich oft gegen dieses Funktionsverständnis ihrer Aufgaben, denn ihr Fokus ist klar auf die Unterstützung der Betroffenen gerichtet, nicht aber auf ordnungspolitische Aktivitäten. Gleichzeitig werden diese von der strategischen Leitung manchmal besonders hervorgehoben, weil das Argument der Aufrechterhaltung eines erwünschten Systems bei der Mittelbeschaffung, je nach politischem Umfeld, hilfreich sein kann.

Die Entlastung des öffentlichen Raums wird in der Suchthilfe auch durch andere schadensmindernde Angebote wahrgenommen. So wird bspw. bei der Zielsetzung von Kontakt- und Anlaufstellen nebst der individuellen Betreuung der Klient:innen oft auch die Entlastung des öffentlichen Raums als wesentlicher Output des Angebots genannt.

Interessant ist auch der Umkehrschluss des Regulierungsanspruchs: Es gibt Konsumrealitäten, die aus dem Blickwinkel der Suchthilfe durchaus problematisch sind, von der Gesellschaft jedoch

nicht als störend oder abweichend beurteilt werden. Oder weshalb ist an Stadtfesten, Sportanlässen oder anderen Veranstaltungen mit massivem Alkoholkonsum keine aufsuchende Suchtarbeit zu finden?

Herausforderungen

Die aufsuchende Sozialarbeit generell und die mobile Suchtarbeit im Speziellen weisen zahlreiche Schwierigkeiten und Spannungsfelder auf. Diese sind teilweise mit anderen Interventionsformen der Sozialen Arbeit vergleichbar; einige Herausforderungen sind allerdings in diesem Setting besonders ausgeprägt und sollen deshalb im Folgenden erläutert werden.

Parteilichkeit versus Allparteilichkeit

Wie bei der historischen Einbettung aufgezeigt wurde, hat sich die aufsuchende Soziale Arbeit im Ursprung sehr stark an einer anwaltschaftlichen Perspektive orientiert. Heute herrscht zwar Einigkeit darüber, dass eine Gleichsetzung der Streetworker:innen mit der Klientel, wie dies in den Anfängen die Regel war, heikel ist. Demgegenüber wird intensiv diskutiert, ob eine parteiliche Position zugunsten der Suchtmittelkonsumierenden eingenommen werden soll oder ob nur die Allparteilichkeit, in der die Interventionen im Sinne einer Mediation zwischen verschiedenen Gruppierungen eingenommen werden, zum Ziel führen kann.

Für die Parteilichkeit spricht, dass die Klient:innen schwächer sind als andere Akteure im öffentlichen Raum und deshalb eine besondere Unterstützung benötigen. Das Verständnis von Normalität und Sicherheit im öffentlichen Raum wird von den gesellschaftlichen Mehrheiten definiert, während Minderheiten, zu denen auch die Klient:innen der aufsuchenden Suchtarbeit gehören, diese Normalitätsdefinition kaum beeinflussen können. Die aufsuchende Suchthilfe kann nun Partei einnehmen, indem sie sich gegen diese Wertvorstellungen wehrt und dafür einsteht, dass die Lebensrealität von Suchtmittelkonsumierenden im öffentlichen Raum nicht verurteilt wird. In diesem Sinne ist eine Parteilichkeit für die Klientel plausibel, der Ansatz einer Allparteilichkeit greift in dieser Logik zu kurz (Reutlinger 2020). Eine klare Positionierung im Sinne einer Interessenvertretung

der Klient:innen ist zudem notwendig, um deren Vertrauen zu gewinnen und nicht als Teil derjenigen Gesellschaft verstanden zu werden, die zur Diskriminierung beiträgt.

Bezieht die mobile Suchtarbeit jedoch klar Position für die Klient:innen, wird sie von der Öffentlichkeit, dem Auftraggeber oder anderen Akteuren im öffentlichen Raum unter Umständen nicht mehr als unterstützend zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Reduktion von Störungen wahrgenommen. Um für die Klient:innen eintreten zu können, ist die aufsuchende Soziale Arbeit auf eine positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und eine gute Zusammenarbeit mit diversen Stakeholdern angewiesen. Diese könnte durch die klare Parteilichkeit zugunsten der Suchtmittelkonsumierenden gefährdet sein.

Wie bei anderen Spannungsfeldern kann das Dilemma zwischen Parteilichkeit und Allparteilichkeit nicht aufgelöst werden. Es muss situationspezifisch abgewogen und reflektiert werden, welche Positionierung und Handlung die geeignetste ist, um die jeweilige Zielsetzung der Intervention mit grösster Wahrscheinlichkeit erreichen zu können.

Normalisierung versus Toleranz

In engem Zusammenhang mit dem aufgezeigten Spannungsfeld steht ein weiteres Dilemma, mit dem die aufsuchende Suchtarbeit konfrontiert ist. Einerseits soll die Toleranz der Gesellschaft gegenüber der Klientel gefördert werden, indem Verständnis für sie geschaffen wird. Die Diskriminierung von Randständigen muss reduziert werden. Andererseits wird die Zielgruppe dabei unterstützt, sich innerhalb der geltenden Normen so verhalten zu können, dass sie nicht unnötig unter einer Stigmatisierung leiden muss oder die vorhandenen Strukturen nicht nutzen kann. Um einer Diskriminierung der Klientel entgegenzuwirken, bekräftigt die Soziale Arbeit aber eigentlich Normen, gegen die sich die Klient:innen auflehnen möchten. Denn das Ziel der Intervention darf nicht darin bestehen, primär das Verhalten der Randständigen zu verändern oder die Strukturen derart anzupassen, dass sie nicht mehr sichtbar sind.

Allzuständigkeit versus spezifischer Auftrag

Das Setting der aufsuchenden Sozialarbeit ist wenig strukturiert und charakterisiert sich durch eine geringe Spezialisierung und eine nicht klar eingrenzende Zuständigkeit. Die Beziehung zu den Klient:innen weist eine grosse «Nähe zu alltäglichen Formen sozialer Interaktion» auf (Wild 2020: 88). Der Kontakt beschränkt sich also nicht auf klar definierte Lebensbereiche, die Themen und Anliegen entstehen vielmehr erst im Verlauf der Interaktion. Hier unterscheidet sich die aufsuchende Suchtarbeit bspw. von dem Beratungskontext, bei dem in der Regel die zu bearbeitende Thematik zu Beginn einer ersten Interaktion bereits grob feststeht. Dennoch gibt es auch bei der aufsuchenden Suchtarbeit klare thematische Grenzen in der Beziehung zwischen Sozialarbeitenden und Klient:innen. So ist der Auftrag durch den Arbeitgeber definiert und Sozialarbeitende haben ein professionelles Verständnis, welche Thematiken im Rahmen einer Intervention bearbeitet werden können und welche nicht. Zudem muss trotz der diffusen thematischen Zuständigkeit eine professionelle Distanz bestehen bleiben.

Da die Interaktionen bei der aufsuchenden Suchtarbeit oft von geringer Dauer sind, muss es beiden Beteiligten innerhalb kurzer Zeit gelingen, thematische Schwerpunkte zu setzen, die diesen Rahmenbedingungen gerecht werden.

Fazit

Aufsuchende Suchtarbeit ist ein wichtiges Angebot der schadensmindernden Suchthilfe. Klient:innen werden darin befähigt, sich die für eine gute Alltagsbewältigung notwendigen Ressourcen zu erschliessen. Gleichzeitig unterstützt sie Suchtmittelkonsumierende dabei, ihren Anspruch geltend zu machen, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten. Damit leistet sie direkt oder indirekt auch einen Beitrag zur Entlastung des öffentlichen Raums.

Bei dieser Tätigkeit bewegen sich die mobilen Suchtarbeiter:innen in unterschiedlichen Spannungsfeldern. Diese unterscheiden sich nicht grundsätzlich von denjenigen in anderen Arbeitsgebieten der Sozialen Arbeit, sind jedoch aufgrund

des offenen Settings teilweise akzentuierter. Um eine möglichst hohe Qualität der Arbeit und damit eine möglichst gute Unterstützung leisten zu können, braucht es eine ständige Reflexion. Nur die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle, der Beziehung zur Zielgruppe sowie den Handlungsmöglichkeiten und Grenzen der Interventionen ermöglicht es, dass die aufsuchende Suchtarbeit ihr ganzes Potenzial entfalten und damit einen wichtigen Beitrag zur Schadensminderung leisten kann.

Literatur:

- Arhant, Y. (2020): Szenen und Marginalisierung: Streetwork zwischen Inklusions- und Präventionsansprüchen. O. S. in: M. Diebäcker/G. Wild (Hrsg.), Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wiesbaden: Springer.
- Braches-Chyrek, R. (2013): Jane Addams, Mary Richmond und Alice Salomon. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Brügger, S. (2017): Neue Chronologie der Schweizer Drogenpolitik von Peter J. Grob. <https://t1p.de/vh0m9>, Zugriff 15.03.2022.
- Diebäcker, M./Wild, G. (2020): Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Zur strategischen Einbettung einer professionellen Praxis. O. S. in: M. Diebäcker/G. Wild (Hrsg.), Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wiesbaden: Springer.
- Haag, C. (2020): Orte und Situationen: Vom Suchen und Kontaktaufbau auf der Strasse. O. S. in: M. Diebäcker/G. Wild (Hrsg.), Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wiesbaden: Springer.
- Luimpöck, S./Wild, G. (2020): Inszenierung und Diskriminierung: Der öffentliche Raum als Schauplatz diskursiver Stigmatisierung und Benachteiligungsbewältigung. O. S. in: M. Diebäcker/G. Wild (Hrsg.), Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wiesbaden: Springer.
- Reutlinger, Ch. (2020): Sicherheiten und Sichtbarkeiten: Ordnungspolitiken in öffentlichen Räumen und die Verdrängung der problematisierten Anderen. O. S. in: M. Diebäcker/G. Wild (Hrsg.), Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wiesbaden: Springer.
- Thiersch, H. (2017): Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, für meine Enkel skizziert. <https://t1p.de/n7u4>, Zugriff 28.02.2022.
- Wild, G. (2020): Beratung und Begleitung: Professionelles Arbeiten in ungewissen Settings. O. S. in: M. Diebäcker/G. Wild (Hrsg.), Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wiesbaden: Springer.

Lieferbare Nummern

Bestellungen

abo@suchtmagazin.ch
Alle verfügbaren Ausgaben
finden Sie unter
www.suchtmagazin.ch

2022

- 1 Corona-Pandemie
- 2 Schadensminderung

2021

- 1 Leistungsgesellschaft
- 2 Mann und Sucht
- 3 Suchtpolitik der Zukunft
(Doppelnummer 3&4/2021)
- 5 Jugendliche
- 6 Aktuelle Themen

2020

- 1 Rituale
- 2 Frau und Sucht
- 3 Phänomenologie des Konsums
- 4 Jugend heute
- 5 Die Klientel der Zukunft
- 6 Sucht-Perspektiven

2019

- 1 Wohnen, Wohnungsnot, Sucht
- 2 Digitalisierung
- 3 Arbeit am Sozialen
- 4 Genetik
- 5 Sucht im Alter
- 6 Schadensminderung, Sucht-
politik, Suchthilfe konkret

2018

- 1 Human Enhancement
- 2 Verhalten und Sucht
- 3 Vulnerable Jugendliche
- 4 Lebenskompetenzen
- 5 Chancengleichheit
- 6 Rauchstopp, Digitalisierung,
Prävention

2017

- 1 Freizeit
- 2 Suchthilfe im deutsch-
sprachigen Raum
(Doppelnummer 2&3/2017)
- 4 Alkohol
- 5 Diversität
- 6 Konsum, Prävention,
Behandlung

Impressum

Erscheinungsweise

6 Ausgaben pro Jahr, 48. Jahrgang

Druckauflage

1000 Exemplare

Kontakt

Redaktion, Walter Rohrbach,
Telefon +41(0)31 385 00 16,
info@suchtmagazin.ch,
www.suchtmagazin.ch

Herausgeber

Infodrog, Eigerplatz 5,
CH-3007 Bern

Inserate

www.suchtmagazin.ch/inserate
info@suchtmagazin.ch

Inserateschluss Ausgabe 3/2022,
25. Mai 2022

Abonnemente

abo@suchtmagazin.ch
www.suchtmagazin.ch

Jahresabonnement
CHF/€ 90.–

Unterstützungsabonnement
CHF/€ 120.–

Kollektivabonnement
(ab 5 Exemplaren)
CHF/€ 70.–

Einzelnummer

Print: CHF/€ 18.– (exkl. Porto)
PDF: CHF/€ 15.–

Kündigungsfrist

1 Monat, Kündigung jeweils
auf Ende Kalenderjahr

Redaktionsleitung

Walter Rohrbach

Redaktionskomitee

Sandra Bärtschi, Annette Fahr,
Rainer Frei, Stefanie Knocks,
Marcel Krebs, Markus Meury,
Christina Rummel, Corina Salis
Gross

Gestaltung

Marc Marthaler, Walter Rohrbach

Rubrik «Fazit»

Sucht Schweiz,
fazit@suchtschweiz.ch
Sabine Dobler, Gerhard Gmel,
Markus Meury, Monique Port-
ner-Helfer

Lektorat

Gabriele Wolf, Aline Zaugg

Layout

Roberto Da Pozzo

Druck/Vertrieb

Werner Druck & Medien AG
4001 Basel

Bankverbindung

Gesundheitsstiftung Radix,
Infodrog, CH-8006 Zürich,
PostFinance, Mingerstrasse 20,
CH-3030 Bern
Kto-Nr. 85-364231-6
IBAN CH9309000000853642316
BIC POFICHBEXXX
Clearing: 09000

ISSN

1422-2221

Kommende Schwerpunkte

Nr. 3/2022 — Soziale Arbeit und Sucht

Inserateschluss: 25. Mai 2022
erscheint im Juni 2022

Nr. 4&5/2022 — Alkohol

Inserateschluss: 25. August 2022
erscheint im September 2022

Nr. 6/2022 — Aktuelle Themen

Inserateschluss: 25. November 2022
erscheint im Dezember 2022

Redaktion & Inserate

info@suchtmagazin.ch
www.suchtmagazin.ch/inserate

Abonnemente

abo@suchtmagazin.ch

